

# Konzept „Familienfreundliches Wettingen- Gutschein- System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern“

---

Version 09.07.2013

## **Inhalt:**

1. Ausgangslage und Kontext .....	2
2. Grundsätze des Gutscheinsystems .....	3
2.1 Die Angebote.....	3
2.2 Keine Umverteilung sondern zusätzliche Fördergelder.....	5
3. Wie viel kosten die Angebote heute für Familien?.....	5
4. Bereitschaft, Interesse und Anliegen der Anbietenden .....	6
5. Funktionsweise des Gutscheinsystems.....	7
6. Drei Berechnungsvarianten des Förderbeitrags für Familien .....	9
Berechnungsvariante A: Angelehnt an Elternbeitragsreglement EBR .....	10
Berechnungsvariante B: Auf Grundlage der Einkommens- und Vermögensstruktur .....	12
Berechnungsvariante C: Die einfachste Berechnungsvariante .....	12
7. Kostenschätzung und Steuerung der Kosten.....	13
7.1 Kinder- und Elternzahlen.....	13
7.2 Steuerung der Kosten.....	13
7.3 Kostenschätzung für die Varianten .....	13
Kosten bei Variante A: Angelehnt an Elternbeitragsreglement EBR .....	13
Kosten bei Variante B: Auf Grundlage der Einkommens- und Vermögensstruktur .....	14
Kosten bei Variante C: Die einfachste Variante.....	14
7.4 Im Vergleich: Kosten für familien- und schulergänzende Angebote .....	15
Anhang:.....	16
A 1) Funktionsweise des Gutscheinsystems .....	16
A 2) Richtlinien für die Schulgeldreduktion der Musikschule Wettingen.....	17
A 3) Das „verwandte“ Projekt „Kulturlegi“ .....	17
A 4) Tabelle „Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011“ (Wettinger Steueramt) .....	18
A 5) Zahlen Kinder und Eltern .....	19

# 1. Ausgangslage und Kontext

In Beantwortung der Motion vom 15. März 2012 betreffend „**Familienfreundliches Wettingen-Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern**“ erteilte der Gemeinderat Wettingen dem Ressort Soziales den Auftrag, Lösungsmöglichkeiten in Form eines Konzeptes zu erarbeiten. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat Wettingen auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014 ein Gutscheinsystem einführt. Die Motion wurde eingereicht von Christian Wassmer, Patrick Neuenschwander, Kirsten Ernst, Leo Scherer, Bernadette Müller und Thomas Meier.

Die Motionäre sehen im heutigen System gewisse Ungerechtigkeiten: Familien, die keine von der Gemeinde subventionierte familien- oder schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten keine speziellen Unterstützungsbeiträge für die Förderung ihrer Kinder oder ihrer Erziehungskompetenzen. Mit einer Ausnahme: Heute können Familien für einen vergünstigten Besuch des Kindes in der Musikschule ein Gesuch an die Gemeinde stellen.

Würden diese Familien ihre Kinder jedoch in einem von der Gemeinde subventionierten Angebot familien- oder schulergänzender Kinderbetreuung fremdbetreuen lassen, könnten sie unter gewissen Bedingungen (Einkommen, Vermögen, Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer sozialen Indikation) von diesen Subventionen profitieren.

Für die Begleitung des Prozesses und die Erstellung eines Konzeptes wurde Alexandra La Mantia (La Mantia Büro für Soziokulturelle Entwicklung) beauftragt.

Das Konzept wurde in einem partizipativen Verfahren erarbeitet. Es basiert auf den Ergebnissen folgender drei Veranstaltungen:

- 16. Januar 2013: Sitzung mit Motionären
- 5. März 2013: Workshop mit Vereinen/Organisationen (20 Personen plus Motionäre)
- 6. Mai 2013: Sitzung mit der Echogruppe

Ausserdem wurden bestehende Reglemente und ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten in die Konzeption einbezogen.

Folgende Personen arbeiteten in der Echogruppe mit:

Gruppe junger Mütter Wettingen	Amherd	Eveline
Eltern- und Erwachsenenbildung	Wassmer	Silke
HC Rotweiss Wettingen	Wälti	Monika
Muki/Vaki DTV Wettingen	Meier	Susanne
Muki/Vaki DTV Wettingen	Hartmeier	Manuela
Pfadi Wettingen	Kuhn	Raphael
Jugendmusik Wettingen	Zandonella	Pascal
Blauring St. Anton	Mattes	Stefanie
Blauring St. Anton	Meier	Jennifer

Auch die Motionäre haben in der Echogruppe mitgearbeitet.

Das Konzept wurde Ende Juni 2013 fertiggestellt.

## 2. Grundsätze des Gutscheinsystems

Familienhaushalte mit Wohnsitz in der Gemeinde Wettingen sollen vom neuen Gutscheinsystem profitieren können wenn sie:

- ein Kind oder mehrere Kinder (ab Geburt) bis Übertritt in die Oberstufe (ca. 13 Jahre) haben und wenn sie alle Kinder im Familienhaushalt selber betreuen respektive kein von der Gemeinde subventioniertes familienergänzendes Betreuungsangebot (Kinderkrippen oder Tagesfamilien) oder schulergänzendes Angebot (Tagesstrukturen) in Anspruch nehmen,
- anspruchsberechtigt sind: Die Höhe der Unterstützung soll vom steuerbaren Einkommen und vom Vermögen abhängen und demnach ökonomisch schwächeren Familien zugutekommen.

### 2.1 Die Angebote

Die Motion sieht vor, dass die Familien die Gutscheine bei verschiedenen Angeboten einsetzen können, welche einen fördernden Einfluss auf die Kinder oder auf sie als Eltern haben, z.B. bei

- Jugendorganisationen,
- Sport- und Musikvereinen,
- Angeboten der Elternbildung,
- Ludothek und Bibliothek (sofern auch in Zukunft kostenpflichtig),
- Angeboten der frühkindlichen Bildung/Betreuung und Erziehung (z.B. Spielgruppen)
- gemeindeeigenen Sportanlagen (Sportzentrum Tägerhard),
- Musikschule,
- kirchlichen Angeboten,
- Ferienlagern etc.

Die Gutscheine können für anfallende Kosten für Kurse, Workshops, Eintritte, Teilnahmen in Ferienlagern, Jahresmitgliedschaften etc. eingesetzt werden.

Falls das Kind zum Erlernen eines Instrumentes eine Musikschule in Wettingen besucht und dafür einen Nachweis erbringt, können Gutscheine eingesetzt werden für den Kauf von Notenliteratur und den Kauf/Miete des entsprechenden Musikinstrumentes.

#### Welche Kriterien müssen die Angebote erfüllen?

Bei einer Realisierung des Gutscheinsystems würde eine Liste mit allen Angeboten erstellt, wo Gutscheine eingesetzt werden können.

Die Angebote müssen zwingend im Bezirk Baden situiert sein.

Es werden nur Angebote aufgenommen, die mindestens einem der drei folgenden Kriterien entsprechen:

- Das Angebot lässt sich dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung zuordnen. Die untenstehende Definition beinhaltet eine klare Werthaltung und lässt dennoch einen gewissen Spielraum offen.
- Es handelt sich um Elternbildungsangebote, welche die Erziehungskompetenzen fördern.
- Es ist davon auszugehen, dass das Angebot gesundheitsfördernd und/oder bewegungsfördernd auf Kinder wirkt.

---

**Kinder- und Jugendförderung** im engeren Sinne (ohne familiären und schulischen Bereich) meint alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderpolitik schafft günstige Rahmenbedingungen damit sich Kinder und Jugendliche psychisch und körperlich gut entfalten können. Sie fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen, ebenso ihre soziale, kulturelle und politische Integration. Im Gegensatz dazu zielt Jugendschutz und Jugendhilfe mehr auf Schutzmassnahmen, auf Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not ab.

(Definition angelehnt an die „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“, 2008  
[http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter/00065/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00065/index.html?lang=de)

---

### **Welche Angebote würden nicht akzeptiert?**

Nicht aufgenommen würden

- Angebote, die primär oder ausschliesslich auf Konsum abzielen (z.B. Geburtstagsparty bei Mc Donalds etc.).
- eindeutig riskante Unternehmungen, wo ein grosses Unfallrisiko besteht (s. von Gemeinde in Auftrag gegebene juristische Abklärung).
- Freizeitaktivitäten, die als gewaltverherrlichend bezeichnet werden können oder in deren Umfeld einzelne Gesellschaftsgruppen systematisch diskriminiert werden.

### **Wer entscheidet, welche Angebote aufgenommen werden?**

Eine von der Gemeinde beauftragte Stelle führt eine Liste mit den akzeptierten Angeboten und aktualisiert sie laufend. Die Angebote werden entweder angefragt, ob sie mitmachen wollen oder sie bemühen sich selber darum. Ein Anbieter wird nur mit seinem Einverständnis auf die Liste gesetzt.

Diese von der Gemeinde beauftragte Stelle entscheidet im Zweifelsfall, ob ein Angebot auf die Liste aufgenommen wird oder nicht. Die Liste wird im Internet der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat genehmigt eine erste Ausgabe dieser Liste. Die von der Gemeinde beauftragte Stelle informiert den Gemeinderat und den Einwohnerrat im jährlichen Rechenschaftsbericht über die aktuelle Liste.

### **Gibt es Qualitätsanforderungen an die Angebote?**

Ausser den weiter oben aufgeführten Kriterien (s. Kapitel 2.1 „Welche Kriterien müssen die Angebote erfüllen“), gelten keine weiteren Qualitätskriterien als Bedingung für die Aufnahme in die Liste.

Die von der Gemeinde beauftragte Stelle nimmt Angebote in die Liste auf, die sie für vertretbar hält und von der sie eine sorgfältige Freizeitgestaltung erwartet. Aus juristischer Sicht müsste die Gemeinde „Klagen entgegennehmen und überprüfen, die ihr über mit Gutscheinen unterstützte Veranstaltungen zugetragen werden. Eine aktive

Erkundigungspflicht über das gewählte Programm oder gar eine Überwachung der Durchführung kann von der Gemeinde hingegen nicht erwartet werden“ (s. juristisches Gutachten)

Es kann auch angenommen werden, dass die Qualität der Angebote einerseits durch die Nachfrage geregelt wird respektive dadurch, wie die Eltern und die Kinder die Angebote beurteilen. Andererseits sind viele Angebote in verschiedene organisationsinterne und/oder sogar rechtliche Systeme von Qualitätsanforderungen eingebunden (z.B. gibt es Richtlinien für die Sportanlagen, die Pfadi etc.)

### **Musikschule**

Die Gemeinde subventioniert die Angebote der Musikschule bereits heute und hat dafür Richtlinien für die Schulgeldreduktion erlassen (s. Anhang).

Die Angebote der Musikschule sollen jedoch auch ins Gutscheinsystem aufgenommen werden. Dadurch könnten Familien, die ihre Kinder selber betreuen respektive kein von der Gemeinde subventioniertes familien- oder schulergänzendes Angebot der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, von einer doppelten Subvention profitieren.

Auf die Richtlinien für die Schulgeldreduktion der Musikschule hätte dies keinen Einfluss.

Falls das Kind zum Erlernen eines Instrumentes eine Musikschule in Wettingen besucht und dafür einen Nachweis erbringt, können Gutscheine eingesetzt werden für den Kauf von Notenliteratur und den Kauf/Miete des entsprechenden Musikinstrumentes.

### **2.2 Keine Umverteilung sondern zusätzliche Fördergelder**

Die Motionäre sind der Auffassung, dass keine Umverteilung der Leistungen, welche die Gemeinde Wettingen heute an Vereine und andere Organisationen erbringt (Räume, Infrastruktur, finanzielle Unterstützungsbeiträge) stattfinden soll, sondern dass die Gemeinde jährlich mehr Geld zur Förderung von Kindern und ihrer Eltern ausgeben soll, wenn ein solches Gutscheinsystem eingeführt wird.

### **3. Wie viel kosten die Angebote heute für Familien?**

Um einen Eindruck über ungefähre Kosten einzelner Angebote zu erhalten, wurden die Workshopteilnehmenden am 5. März 2013 nach den Kosten der heutigen Angebote gefragt. Folgende Aufstellung bietet einen (unvollständigen) Überblick:

Bis Fr. 10.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendverbände: Kleinere Anlässe sind kostenlos</li> <li>• Bibliothek: Einmalige Einschreibgebühr für Kinder bis 12 Jahre: Fr. 5.00, für Erwachsene jährlich Fr. 10.00</li> <li>• Figurentheater: Eintritt Fr. 10.00</li> </ul>
Fr. 11.00 bis Fr. 49.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Figurentheater: Workshop pro Nachmittag Fr. 20.00</li> <li>• Jugendverbände: Teilnahme Weekends ca. Fr. 40.00 bis Fr. 50.00</li> </ul>
Fr. 50.00 bis Fr. 99.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wochenkurs Schwimmclub: Fr. 80.00</li> <li>• Satus: Jahresbeitrag Jugi: Fr. 60.00</li> <li>• Muki: Kinderturnen jährlich Fr. 80.00</li> <li>• Elternbildungskurs: ein Abend</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Muki: ½ Jahr Fr. 70.00.</li> </ul>
Fr. 100.00 bis Fr. 149.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedschaft Rotweiss: Fr. 110.00 (U11) plus Lizenz Fr. 95.00</li> <li>• Muki Geräteturnen: Fr. 120.00 plus Startgeld = ca. Fr. 250.00</li> <li>• Satus: Handball: Fr. 140.00 plus Lizenz Fr. 110.00</li> </ul>
Fr. 150.00 bis Fr. 199.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familiencamp: Fr. 190.00</li> <li>• Rotweiss Wettingen, Lager eine Woche, Fr. 160.00</li> </ul>
Fr. 200.00 bis Fr. 249.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbeitrag Schwimmclub: Fr. 200.00 (bis Fr. 450.00)</li> <li>• Elternbildungskurs mehrtägig: Fr. 240.00</li> <li>• Jugendmusik Wettingen: Fr. 240.00 pro Jahr (inklusive Lager)</li> </ul>
Fr. 250.00 bis Fr. 299.00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendverbände: Teilnahme Ferienlager Fr. 260.00 bis Fr. 350.00</li> </ul>
Mehr als Fr. 500.00:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikunterricht: Fr. 650.00 bis Fr. 1'760.00 (s. Subventionssystem im Anhang). <b>Der Kauf/die Miete von Instrumenten ist hier nicht eingerechnet.</b></li> </ul>

#### 4. Bereitschaft, Interesse und Anliegen der Anbietenden

Wie der Workshop vom 5. März 2013 zeigte, stösst das Vorhaben eines Gutscheinsystems bei Elternvereinen, Jugendverbänden, Sportvereinen, Musikschule, Bibliothek und Figurentheater auf Zustimmung.

Folgende Chancen und Nutzen werden erkannt:

- Es können vermehrt auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, deren Eltern sich das Angebot sonst nicht leisten könnten.
- Die bestehenden Angebote gewinnen an Attraktivität und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung kann gefördert werden. Das Gutscheinsystem kann auch Werbung für das eigene Angebot bedeuten.
- Die Hemmschwelle oder Hürde für Eltern, z.B. einen Elternbildungskurs zu besuchen, könnte durch ein Gutscheinsystem gesenkt werden. Die Elternbildung könnte allenfalls ihr Kursangebot auch thematisch erweitern, wenn dieses besser besucht wird.

Für die Anbietenden ist wichtig, dass bei Eltern und Kindern kein Schamgefühl ausgelöst wird, wenn sie diese Gutscheine einlösen. Es wird bereits heute beobachtet, dass die Nutzung der „Kulturlegi“ (s. Anhang) einen solchen Effekt haben kann und diese deshalb in einigen Fällen nicht genutzt wird.

Ebenfalls als grosses Anliegen nennen die Anbieter/innen, dass die Umsetzung des Gutscheinsystems für sie kein grosser Mehraufwand bedeutet. Hier sind vor allem Befürchtungen zum Prozess der Verrechnung, der Rückerstattung und der Kontrolle vorhanden.

Ein paar Anbieter haben Bedenken zu Gutscheinen in Papierform: Sie könnten Geld nicht mehr zurückfordern, wenn Bons in ihrer Einrichtung verloren gehen.

## 5. Funktionsweise des Gutscheinsystems

Aufgrund des Workshops mit den Anbietern (5. März 2013) wurde eine Umsetzungsmöglichkeit entwickelt (Variante f, siehe Anhang), bei welcher auch die Anliegen der Anbieter gut berücksichtigt werden können:

Die subventionsberechtigten Familien erhalten von der Gemeinde jedes Jahr eine Art „Förderheft“. Das Heft bietet Platz zum Sammeln von Quittungen besuchter Angebote, die auf der Liste der Gemeinde aufgeführt sind (die Idee des Sammelns von Quittungen wurde am Workshop genannt).

Die Familien können die bezahlten Beträge gegen Vorzeigen dieses Hefts respektive der darin gesammelten Quittungen laufend oder an zwei jährlichen Terminen (August und Dezember) bei einer gemeindlichen Stelle rückerstatten lassen.

Als Obergrenze gilt der ihnen zugesprochene Betrag. Die Kontrolle der bereits bezogenen Beträge kann einerseits bei der gemeindlichen Stelle aufgeführt und andererseits in diesem Heft.

Mit diesem Vorgehen kann verschiedenen Anliegen entsprochen werden:

- Vereine und Organisationen auf der Anbieterseite werden nicht belastet und nicht ins Rückerstattungsprozedere involviert. Bei diesem Vorgehen kann auch verhindert werden, dass Anbieter Geld nicht zurückfordern können, weil Bons verloren gingen.
- Für die Familien kann eine gewisse Diskretion gewährleistet werden. Im Gegensatz dazu fühlen sich viele Leute mit einem Gutschein an einer Kasse manchmal als „Bittsteller“ und empfinden Scham.

Ein solches Vorgehen bietet ausserdem die Chance, die betreffenden Familien mit einem ansprechend gestalteten Heft mit wichtigen und für sie relevanten Informationen zu versorgen (z.B. auch Telefonnummern von Beratungsstellen etc.). Auch kann das Heft als Werbefläche für Angebote genutzt werden.

„Förderung“ und „Familienförderung“ sind positive Botschaften und können wohl eher angenommen werden als Rabatte, die aufgrund der finanziellen Situation zugesprochen werden.

Die Echogruppe sprach sich einstimmig für Variante f aus und schlägt folgende Umsetzung vor:

### **Schritt 1: Liste mit Angeboten erstellen**

Die Angebotsliste wird von einer von der Gemeinde beauftragten Stelle erstellt und laufend aktualisiert.

### **Schritt 2: Entscheid über Berechtigung und Höhe der Subvention und Mitteilung/ Zustellung an Familien.**

Die Gemeinde prüft proaktiv für alle Familien die Berechtigung und die Höhe der Subvention. Die Berechnung wird für alle am gleichen Stichtag vorgenommen. Allen betreffenden Familien wird ein „Förderheft“ zugestellt, worin auch der Betrag aufgeführt ist, der die Familie zugute hat.

### **Schritt 3: Bezug und Bezahlung des Angebots durch die Familien**

Die Familien beziehen Angebote und bezahlen den Anbietern den vollen Betrag. Sie sammeln die Quittungen. Vorteil: Die Diskretion für die Familie ist gewährleistet. Nachteil: Eher hohe Kosten müssen von Familien vorbezahlt werden.

### **Schritt 4: Rückerstattung**

Die Familien können die bezahlten Beträge (ab einem Total von Fr. 100.00) laufend oder an zwei jährlichen Terminen (August und Dezember) gegen Vorzeigen des Förderheftes respektive der Quittungen bei einer gemeindlichen Stelle rückerstatten lassen. Die Rückerstattung kann sich nur auf bezogene Leistungen im betreffenden Kalenderjahr beziehen und muss bis spätestens 20. Dezember erfolgen.

Vorteile: Vereine und Organisationen auf der Anbieterseite werden nicht ins Rückerstattungsprozedere involviert, die Familie muss sich aktiv bemühen und sie muss nicht lange auf Geld warten.

### **Vereinfachte Variante:**

Folgende Variante berücksichtigt die Tatsache besser, dass im Verlaufe eines Jahres eine Reihe von Familien in die familienergänzende Kinderbetreuung einsteigen und dadurch automatisch von den Förderbeiträgen ausgeschlossen wird.

Bei dieser Variante müssten Eltern an einem, von der Gemeinde bestimmten Termin (z.B. Dezember), belegen können, dass sie im zurückliegenden Jahr für keines der Kinder ein subventioniertes Betreuungsangebot, dass aber hingegen Förderangebote genutzt wurden, die im Gutscheinsystem anerkannt sind. Die Eltern können dann bei der zuständigen kommunalen Stelle für jedes Kind bis 13 Jahre einen einheitlichen Beitrag (z.B. Fr. 300.00) beziehen, sofern ihr steuerbares Einkommen bei der letzten Steuereinschätzung unter Fr. 100'000.00 lag.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Schwelle von Fr. 100'000 stellt einen Vorschlag der Verfasser des Konzeptes dar. Der definitive Wert soll von der Politik festgelegt werden.

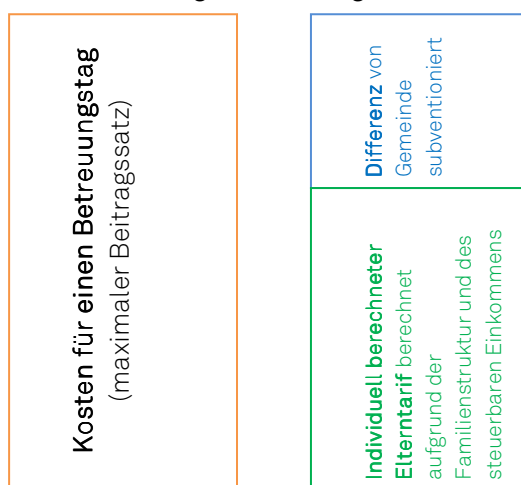


## 6. Drei Berechnungsvarianten des Förderbeitrags für Familien

Die Motion verlangte, dass das Subventionsprinzip eines Gutscheinsystems mit der geltenden Tarifordnung (= Elternbeitragsreglement EBR) des Krippenpools Region Baden kompatibel sei.

Es können einzelne Artikel des Elternbeitragsreglements zur Geltung kommen, jedoch nicht das ganze Reglement, weil die familienergänzende Kinderbetreuung und das Gutscheinsystem einer etwas anderen Subventionslogik unterliegen:

Für den Krippenpool berechnet eine von der Gemeinde dafür ernannte Stelle (z.B. Zentrale Stelle) den individuellen Elterntarif aufgrund der Familienstruktur, des steuerbaren Einkommens und Vermögens und sie zahlt die Differenz zwischen diesem errechneten Elterntarif zum maximalen Beitragssatz (= wie viel z.B. die Kinderkrippe laut Definition des Krippenpools maximal für einen Betreuungstag verlangen darf) an die Kinderbetreuungseinrichtung:



Wie in Kapitel 3 ersichtlich ist, unterscheiden sich die Kosten der Angebote im Bereich der Kinder- und Elternförderung jedoch sehr stark: Sie betragen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 1'700.00 und mehr.

Aus diesem Grund kann für das hier vorgestellte Gutscheinsystem nicht, wie im System der familienergänzenden Kinderbetreuung, ein „individueller Elterntarif“ und eine zu subventionierende Differenz berechnet werden.

In einem „Gutscheinsystem Kinder- und Elternförderung“ stellt die Gemeinde Unterstützungsbeiträge in einer von ihr definierten maximalen Höhe zur Verfügung und sie bestimmt die Schwelle, ab welcher finanzieller Lage die Familie in welchem Masse vom Gutscheinsystem profitieren können soll. Diese Unterstützung ist weniger abhängig von den Kosten des konsumierten Angebots als dies bei der familienergänzenden Betreuung der Fall ist.

Nachfolgend werden drei Varianten vorgestellt. Variante A basiert, wie von der Motion verlangt, stärker auf dem Elternbeitragsreglement; die zweite (B) basiert auf der Tabelle des Wettinger Steueramtes („Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011“). Weil diese beiden Varianten einen erheblichen administrativen Berechnungsaufwand für die Gemeinde mit sich bringen, wird eine dritte Variante (C) vorgestellt, die einen sehr pragmatischen Ansatz verfolgt.

Für alle Varianten gilt: Die Gemeinde legt im Rahmen des Budgetprozesses einen maximalen Förderbeitrag und den Förderanteil in % (auf wirtschaftliche Kraft der Familie bezogen) fest.

In den Berechnungsvarianten A und B wird als maximaler Förderbeitrag pro Kind und Jahr jeweils Fr. 500.00 vorgeschlagen. Von diesem Maximalbeitrag soll je nach wirtschaftlicher Kraft einer Familie ein prozentualer Anteil effektiv zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „Förderbeitrag“ genannt).

Bei Variante C wird für jedes Kind ein einheitlicher Beitrag (z.B. Fr. 300.00) zur Verfügung gestellt und es gilt die Bedingung, dass das steuerbare Einkommen bei der letzten Steuereinschätzung unter Fr. 100'000.00 lag (Betrag und Schwellenwert sind politisch festzulegen. Siehe Fussnote 1).

Bei allen Varianten gilt der Grundsatz, dass das Gutscheinsystem Kinder- und Elternförderung ökonomisch schwächeren Familien zugutekommen soll (s. Grundsätze, Kapitel 2).

Es wird kein zusätzlicher Beitrag pro Elternteil zugesprochen, sondern es wird ein Förderbetrag pro Haushalt zugesprochen, den die Familie für die zur Verfügung stehenden Angebote nutzen kann, wie sie will.

### **Berechnungsvariante A: Angelehnt an Elternbeitragsreglement EBR**

Weil für das Gutscheinsystem aus weiter oben beschriebenen Gründen keine individuellen Elterntarife und keine zu subventionierenden Differenzen berechnet werden, sind nicht alle Bestimmungen des geltenden EBR relevant und anwendbar. Es kommen die Artikel 3 bis und mit 7, jedoch ohne Artikel 6 (Tarifsystem) des EBR zur Geltung.

Gemäss diesen Artikeln werden bei der Berechnung des *Massgebenden Betrags* familienrelevante Faktoren berücksichtigt.

#### **Massgebender Betrag:**

*Steuerbares Einkommen plus 10% des Vermögens = Massgebendes Gesamteinkommen, minus Abzüge (Verordnung EBR Art. 3).*

#### Mögliche Skalierung zur Berechnung der Förderbeiträge nach Berechnungsvariante A:

<b>Massgebender Betrag</b> (in Fr. pro Familie):	Förderanteil in % vom maximalen Förderbeitrag (pro Kind und Jahr):	Förderbeitrag pro Kind und Jahr in Fr.:
0	(100%)	Fr. 500.00
100 - 19'900	(90%)	Fr. 450.00
20'000 - 39'900	(80%)	Fr. 400.00
40'000 - 59'900	(60%)	Fr. 300.00
60'000 - 79'900	(40%)	Fr. 200.00
80'000 - 99'900	(20%)	Fr. 100.00
100'000 – 119'900	0	0

**Beispiel 1 (Berechnungsvariante A):**

Familie Hofmeister hat drei Kinder im Alter von 4, 7 und 19 Jahren

Das steuerbare Einkommen betrug im Vorjahr Fr. 55'000.00. Es ist kein steuerbares Vermögen vorhanden.

Abzüge (EBR-Verordnung Art. 3):

Basisabzug:	Fr. 12'000.00
Abzug pro Elternteil 7'000.-Fr.:	Fr. 14'000.00
Abzug pro Kind 4'000.-Fr.	Fr. 12'000.00
Massgebender Betrag:	Fr. <b>17'000.00</b>

**Total jährlicher Förderbeitrag für Kinder: Fr. 900.00** (pro Kinder unter 12 Jahren je Fr. 450.00)

**Beispiel 2 (Berechnungsvariante A):**

Herr Dielsberger hat zwei Kinder im Alter von 1 und 4 Jahren und ist verwitwet. Die Mutter von Herr Dielsberger betreut die Kinder.

Das steuerbare Einkommen betrug im Vorjahr Fr. 75'000.00 Steuerbares Vermögen: Fr. 20'000.00

Massgebendes Gesamteinkommen: Fr. 77'000.00

Abzüge (EBR-Verordnung Art. 3):

Basisabzug:	Fr. 12'000.00
Abzug pro Elternteil 7'000.-Fr.:	Fr. 7'000.00
Abzug pro Kind 4'000.-Fr.	Fr. 8'000.00
Massgebender Betrag:	Fr. <b>50'000.00</b>

**Total jährlicher Förderbeitrag für Kinder: Fr. 600.00** (2x Fr. 300.00)

**Beispiel 3 (Berechnungsvariante A):**

Frau Sedic hat zwei Kinder im Alter von 2 und 6 Jahren und ist alleinerziehend.

Ihr steuerbares Einkommen betrug im Vorjahr Fr. 11'000.00. Es ist kein steuerbares Vermögen vorhanden.

Abzüge (EBR-Verordnung Art. 3):

Basisabzug:	Fr. 12'000.00
Abzug pro Elternteil 7'000.-Fr.:	Fr. 7'000.00
Abzug pro Kind 4'000.-Fr.	Fr. 8'000.00
Massgebender Betrag:	Fr. <b>0.-</b>

**Total jährlicher Förderbeitrag Kinder: Fr. 1'000.00** (2x Fr. 500.00)

## **Berechnungsvariante B: Auf Grundlage der Einkommens- und Vermögensstruktur**

Basis für diese Berechnungsvariante ist die Tabelle des Wetzinger Steueramtes („Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011“).

Mögliche Skalierung zur Berechnung der Förderbeiträge nach Berechnungsvariante B:

<b>Einkommensstufen</b> (pro Familie):	Förderanteil in % vom maximalen Förderbeitrag (pro Kind und Jahr):	Förderbeitrag pro Kind und Jahr in Fr.:
0	(100%)	Fr. 500.00
100 - 19'900	(90%)	Fr. 450.00
20'000 - 39'900	(80%)	Fr. 400.00
40'000 - 59'900	(60%)	Fr. 300.00
60'000 - 79'900	(40%)	Fr. 200.00
80'000 - 99'900	(20%)	Fr. 100.00
100'000 – 119'900	0	0

Weil mehr als 67 % aller Wetzinger Steuerpflichtigen über ein steuerbares Vermögen unter Fr. 1'000.00 verfügen, wird in dieser Berechnungsvariante das Vermögen nicht berücksichtigt.

## **Berechnungsvariante C: Die einfachste Berechnungsvariante**

Wenn Eltern belegen können, dass sie im zurückliegenden Jahr für keines der Kinder ein subventioniertes Betreuungsangebot, dass aber hingegen Förderangebote genutzt wurden, die im Gutscheinsystem anerkannt sind, können sie bei der zuständigen kommunalen Stelle für jedes Kind einen einheitlichen Beitrag (z.B. Fr. 300.00) beziehen, sofern ihr steuerbares Einkommen bei der letzten Steuereinschätzung unter Fr. 100'000.00.

## 7. Kostenschätzung und Steuerung der Kosten

### 7.1 Kinder- und Elternzahlen

Laut Amt für Statistik des Kanton Aargau leben zurzeit rund 2'503 Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren in Wettingen<sup>2</sup>: Diese Kinder leben in rund 1'632 Haushalten.

Von diesen Kindern nutzen rund **2'103 Kinder** keine von der Gemeinde subventionierte familien- oder schulergänzende Betreuung. Diese 2'103 Kinder leben schätzungsweise in rund 1'371 Haushalten (s. Anhang A 5).

In Wettingen wird die gesamte Kinderzahl in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen. Zum Beispiel bei der Altersgruppe der 0-4-Jährigen rechnet das stat. Amt des Kanton Aargau für den Bezirk Baden bis ins Jahr 2025 mit einem Anstieg von durchschnittlich 10%. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil der Kinder, die eine von der Gemeinde subventionierte Betreuung nutzen werden und demnach das hier konzipierte Förderangebot nicht nutzen können, diese 10% übersteigen wird. So wird z.B. bei den Krippenplätzen bis ins Jahr 2020 mit einem um 30 % grösseren Bedarf gegenüber 2010 gerechnet.<sup>3</sup>

### 7.2 Steuerung der Kosten

Die Politik steuert die Kosten des Gutscheinsystems über die Definition des maximalen Förderbeitrags pro Kind und Jahr sowie über die prozentuale Skalierung zur Berechnung der Förderbeiträge d.h. wie viel Prozent vom maximalen Förderbeitrag den jeweiligen Einkommensstufen gewährt werden soll (siehe vierte Spalte bei den Berechnungen Variante B und C).

Die Gemeinde steuert die Gesamtkosten für das Gutscheinsystem über das Budget und beobachtet die Entwicklung der Nachfrage anhand des Rechenschaftsberichts der Verwaltung ans Parlament.

### 7.3 Kostenschätzung für die Varianten

#### **Kosten bei Variante A: Angelehnt an Elternbeitragsreglement EBR**

Um bei dieser Variante berechnen zu können, welche Kosten für die Gemeinde entstehen, muss man wissen, wie viele der für dieses Gutscheinsystem in Frage kommenden Familien auf welchen *Massgebenden Betrag* kommen könnten und wie vielen Kindern dies entsprechen würde.

Diese Berechnung kann jedoch nicht gemacht werden, weil für diese Familien bereits das *Massgebende Gesamteinkommen* nicht fiktiv berechnet werden kann: Es kann zwar aufgrund der Tabelle „Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011“ (Wettinger Steueramt) geschätzt werden, wie viele der für dieses Gutscheinsystem in Frage kommenden Familien welchen Einkommensstufen angehören. Es stehen aber keine Angaben dazu zur Verfügung, über wie viel Vermögen die Steuerpflichtigen dieser Einkommensstufen verfügen. Aus diesem Grund muss bei dieser Variante auf eine Kostenschätzung verzichtet werden.

---

<sup>2</sup> Amt für Statistik Kanton Aargau: Bevölkerungsbestand nach Altersklassen und Gemeinden, am 23. Mai 2013 auf der Website abgerufen.

<sup>3</sup> Nachfrageschätzung für die Strategie familienergänzende Betreuung Vorschulkinder Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (2012).

### Kosten bei Variante B: Auf Grundlage der Einkommens- und Vermögensstruktur

Die folgende Tabelle basiert auf der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011 der Gemeinde Wettingen (s. Anhang A 4).

Weil keine andern Zahlen zur Verfügung stehen, wird in der folgenden Berechnung davon ausgegangen, dass die Kinder in den Einkommensstufen prozentual etwa gleichmässig verteilt sind. Dies kann eine gewisse Ungenauigkeit darstellen.

Einkommensstufen (pro Familie):	Anteil aller Steuerpflichtigen in dieser Einkommensstufe	Wie viele der anspruchsberechtigten 2'103 Kinder (=100%) Kinder könnten dies effektiv sein?	Förderbeitrag pro Kind und Jahr in Fr.:	Maximale jährliche Kosten für Gemeinde:
0	13.1 %	275	Fr. 500.00 (100%)	Fr. 137'500.00
100 - 19'900	7.6 %	160	Fr. 450.00 (90%)	Fr. 72'000.00
20'000 - 39'900	16.37 %	344	Fr. 400.00 (80%)	Fr. 137'600.00
40'000 - 59'900	22.89 %	481	Fr. 300.00 (60%)	Fr. 144'300.00
60'000 - 79'900	16.45 %	346	Fr. 200.00 (40%)	Fr. 69'200.00
80'000 - 99'900	9.54 %	201	Fr. 100.00 (20%)	Fr. 20'100.00
<b>Total Kosten:</b>				<b>Fr. 580'700.00</b>

### Kosten bei Variante C: Die einfachste Variante

Auch dieses Variante basiert auf der Grundlage der bei Variante B erwähnten Tabelle des Wettinger Steueramtes:

Einkommensstufe (pro Familie):	Anteil aller Steuerpflichtigen in dieser Einkommensstufe	Wie viele der anspruchsberechtigten 2'103 Kinder (=100%) Kinder könnten dies effektiv sein?	Förderbeitrag pro Kind und Jahr in Fr.:	Maximale jährliche Kosten für Gemeinde:
0- 99'900	86 %	1'809	Fr. 300.00	
<b>Total Kosten:</b>				<b>Fr. 542'700.00</b>

Zu allen Varianten kommen Kosten für die mit der Durchführung beauftragten Stelle hinzu. Kernaufgaben dieser Stelle: Erheben der Steuerdaten, Berechnung, Information, Kontakt mit Anbietern, Rückerstattungen.

Es ist mit Kosten in der Höhe von **jährlich rund Fr. 50'000.00**.

Ebenso dürfte bei der dieser Stelle vorgesetzten Leitung ein zusätzlicher Aufwand entstehen (Steuerung, Information, Rechenschaftslegung).

Die Variante A bringt voraussichtlich einen grösseren Aufwand für die mit der Durchführung betrauten Stelle mit sich (aufwändigere Berechnungen).

Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass nicht alle anspruchsberechtigten Familien das Angebot nutzen werden, wobei sich die Kosten der Förderbeiträge verringern.

Zusätzlich muss mit jährlichen Kosten für den Druck des „Förderheftes“ für alle anspruchsberechtigten Familien gerechnet werden: Der Druck von 2500 Exemplaren (Broschüre à 10 Seiten) kostet rund **Fr. 4'000.00**.

Für die grafische Gestaltung muss zusätzlich mit rund **Fr. 4'000.00** gerechnet werden. Das Layout kann jedoch mehrere Jahre verwendet und muss jeweils nur minimal angepasst werden.

#### **7.4 Im Vergleich: Kosten für familien- und schulergänzende Angebote**

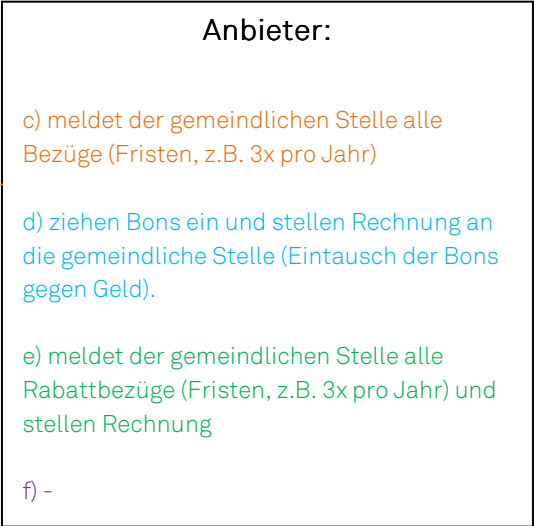
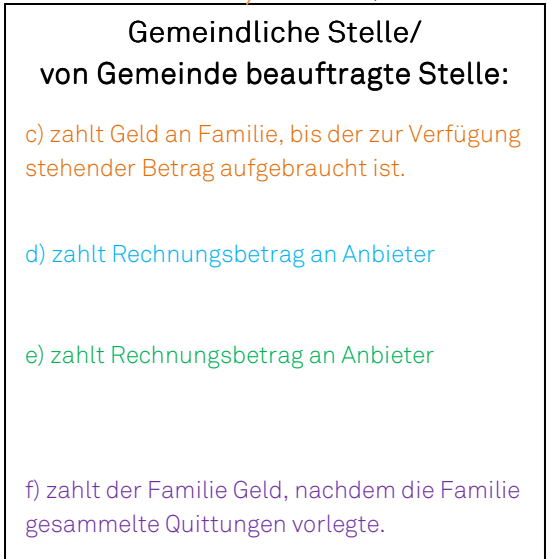
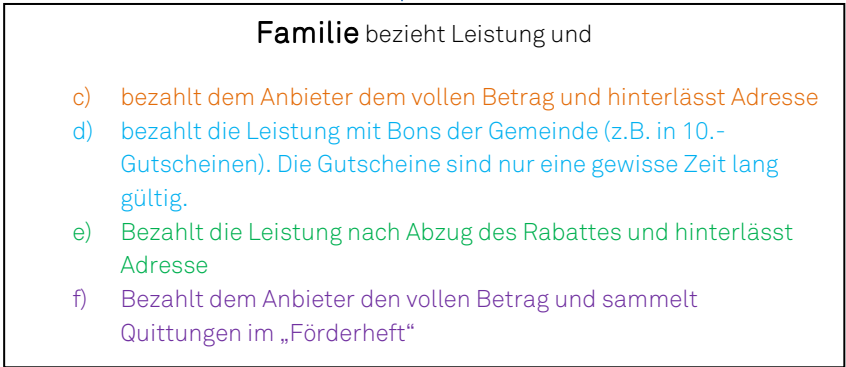
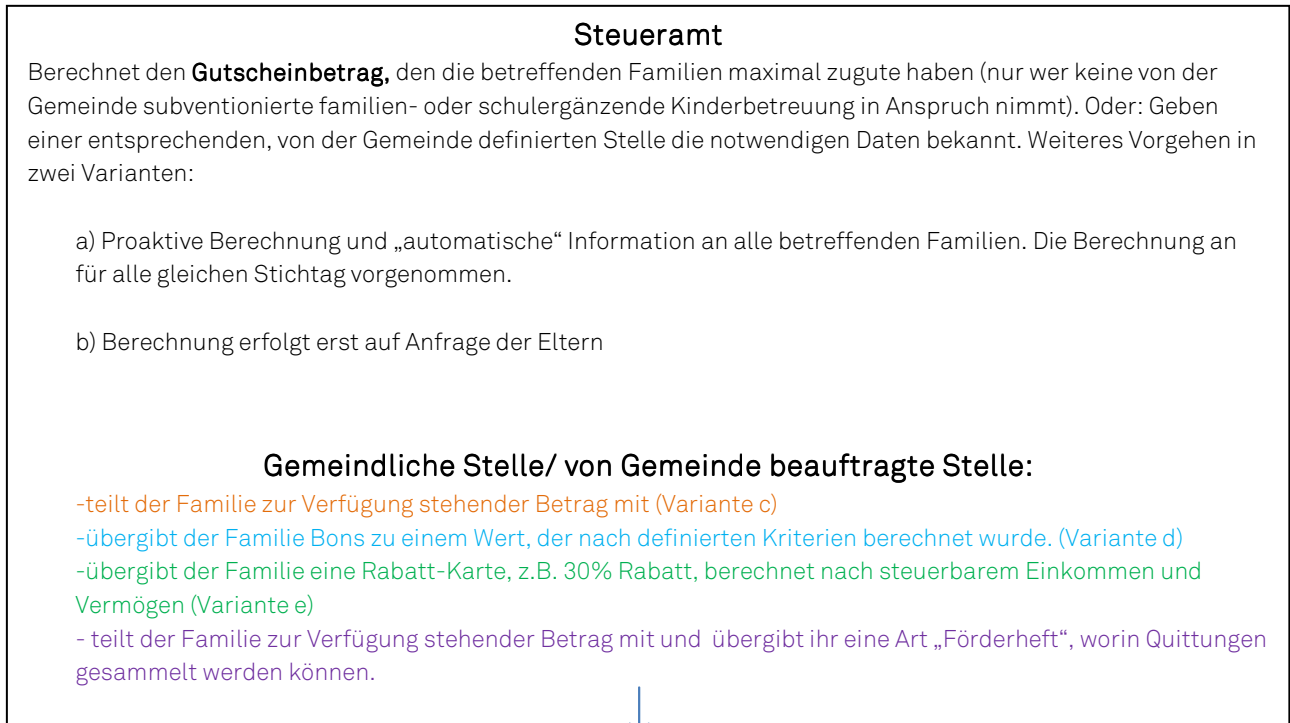
Im Jahr 2012 gab Wettingen für familien- und schulergänzende Angebote so viel aus (ohne Kosten für die administrativen Aufwendungen):

Tagesstrukturen:	Fr. 199'225.00
Krippenpool :	Fr. 575'500.00
Tagesfamilien:	Fr. 20'230.00
<b>Total:</b>	<b>Fr. 794'955.00</b>

# Anhang:

## A 1) Funktionsweise des Gutscheinsystems

Die Buchstaben a) bis f) stellen verschiedene Umsetzungsvarianten dar:





## **A 2) Richtlinien für die Schulgeldreduktion der Musikschule Wettingen**

Die Musikschule wird von der Gemeinde betrieben. Der Besuch der Musikschule ist freiwillig  
Die Gemeinde übernimmt einerseits 50 % aller der Kosten der Musikschule.

Zusätzlich können Eltern ein Gesuch um Reduktion des Schulgeldes (Elternbeitrag)  
an die Musikschule richten. Ebenfalls wird ein Geschwisterrabatt gewährt.

Der Gemeinderat entscheidet anhand des steuerbaren Einkommens, ob und in welcher  
Höhe eine Reduktion gewährt wird. Die Entscheidungskompetenz im Einzelfall wurde an den  
**Gemeindeschreiber** delegiert.

Der Rabatt wird wie folgt gewährt:

Steuerbares Einkommen:	Rabatt:
-bis Fr. 30'000.00	50 %
-bis Fr. 40'000.00	33 1/3 %
-über Fr. 40'000.00	0 %

Für die Berechnung der Schulgeldreduktion wird das steuerbare Einkommen zu jedem in der  
Steuererklärung gewährten Kinderabzug um je weitere 5'000.00 reduziert.

Falls ein steuerbares Vermögen von über 100'000.00 vorhanden ist, wird kein Beitrag  
gewährt.

Falls die Eltern auch den reduzierten Anteil nicht aufbringen können, muss die  
Sozialfürsorge oder eine andere Institution das Schulgeld zahlen.

*Quelle: Richtlinien für die Schulgeldreduktion der Musikschule, Gemeinde Wettingen, Januar  
2012 & Reglement der Musikschule Wettingen, August 2008).*

## **A 3) Das „verwandte“ Projekt „Kulturlegi“**

Das von der Caritas getragene Angebot kann nicht mit dem hier skizzierten Gutscheinsystem  
verglichen werden, da die Anbieter die Vergünstigungen selber gewähren. Sie tun dies aus  
solidarischen Gründen, um zusätzliche Kunden gewinnen zu können, die sich das Angebot  
sonst nicht leisten könnten und/oder um das soziale Engagement des Unternehmens zu  
zeigen. Die Anbieter bestimmen die Höhe der Rabatte selber.

(<http://www.kulturlegi.ch/de/p92003027.html>)

## A 4) Tabelle „Entwicklung der Einkommens- und Vermögensstruktur 2011“ (Wettinger Steueramt)

### Einkommensstruktur

Einkommensstufen		2008		2009		2010		2011	
		Pflichtige	%	Pflichtige	%	Pflichtige	%	Pflichtige	%
0		1683	13.62%	1639	13.18%	1632	12.99%	1652	13.1%
100 -	19'900	903	7.31%	944	7.59%	961	7.65%	958	7.60%
20'000 -	39'900	2127	17.21%	2066	16.62%	2144	17.06%	2063	16.37%
40'000 -	59'900	2971	24.04%	2935	23.61%	2955	23.52%	2885	22.89%
60'000 -	79'900	2063	16.69%	2054	16.52%	2016	16.04%	2073	16.45%
80'000 -	99'900	1053	8.52%	1147	9.23%	1119	8.91%	1202	9.54%
100'000 -	119'900	558	4.51%	595	4.79%	622	4.95%	621	4.93%
120'000 -	139'900	332	2.69%	374	3.01%	379	3.02%	360	2.86%
140'000 -	169'900	278	2.25%	277	2.23%	307	2.44%	326	2.59%
170'000 -	199'900	148	1.20%	138	1.11%	137	1.09%	155	1.23%
200'000 -	249'900	87	0.70%	99	0.80%	114	0.91%	127	1.01%
250'000 -	299'900	58	0.47%	65	0.52%	67	0.53%	67	0.53%
300'000 -	399'900	53	0.43%	51	0.41%	59	0.47%	52	0.41%
400'000 -	499'900	14	0.11%	14	0.11%	14	0.11%	24	0.19%
500'000 -	999'900	24	0.19%	27	0.22%	31	0.25%	28	0.22%
1'000'000 -	und mehr	7	0.06%	6	0.05%	8	0.06%	9	0.07%
Total		12'359	100.00%	12'431	100.00%	12'565	100.00%	12'602	100.00%

### Vermögensstruktur

Vermögensstufen		2008		2009		2010		2011	
		Pflichtige	%	Pflichtige	%	Pflichtige	%	Pflichtige	%
0		8499	68.77%	8403	67.60%	8514	67.76%	8504	67.5%
1000 -	49'900	583	4.72%	661	5.32%	668	5.32%	636	5.05%
50000 -	99'900	429	3.47%	455	3.66%	449	3.57%	453	3.59%
100000 -	199'900	637	5.15%	662	5.33%	650	5.17%	668	5.30%
200000 -	399'900	770	6.23%	762	6.13%	759	6.04%	785	6.23%
400000 -	599'900	464	3.75%	476	3.83%	493	3.92%	501	3.98%
600000 -	799'900	289	2.34%	287	2.31%	273	2.17%	269	2.13%
800000 -	999'900	176	1.42%	193	1.55%	199	1.58%	201	1.59%
1000000 -	1'499'900	231	1.87%	247	1.99%	255	2.03%	255	2.02%
1500000 -	1'999'900	107	0.87%	103	0.83%	109	0.87%	123	0.98%
2000000 -	2'999'900	84	0.68%	83	0.67%	90	0.72%	94	0.75%
3000000 -	3'999'900	41	0.33%	46	0.37%	45	0.36%	47	0.37%
4000000 -	und mehr	49	0.40%	53	0.43%	61	0.49%	66	0.52%
Total		12'359	100.00%	12'431	100.00%	12'565	100.00%	12'602	100.00%

## A 5) Zahlen Kinder und Eltern

Laut Amt für Statistik des Kt. Aargau leben zurzeit rund 2'503 Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren in Wettingen<sup>4</sup>:

0-4 Jährige: 1029

5-9-Jährige: 870

10-13-Jährige: 604<sup>5</sup>

**Total 0-13-Jährige: 2'503**

Alle diese 2'503 Kinder leben in rund 1'632 Haushalten.<sup>6</sup>

Kinder von 0 – 13 ohne von der Gemeinde subventionierte familien- oder schulergänzende Betreuung:

Anzahl Kinder von 0-13 Jahren in Wettingen wohnhaft (Mai 2013)	2'503
Abzüglich Anzahl Vorschul- und Kindergartenkinder, die familienergänzend betreut wurden (Zahl aus dem Jahr 2012):	171
Abzüglich Anzahl Wettinger Kinder bis 13 Jahre, die in Tagesfamilien betreut werden (2013) <sup>7</sup>	68
Abzüglich Anzahl Kinder betreut in schulergänzenden Einrichtungen. (im Jahr 2013 steht diese Anzahl Plätze zur Verfügung):	161
<b>Total Kinder ohne von der Gemeinde subventionierte familien- oder schulergänzende Betreuung:</b>	<b>2'103</b>

Diese 2'103 Kinder leben schätzungsweise in rund 1'371 Haushalten (prozentual von der durch die Einwohnerkontrolle zur Verfügung gestellten Zahl berechnet).

In der Schweiz lebten im Jahr 2000 Kinder zwischen null und 14 Jahren durchschnittlich zu 90% in einem Haushalt, der von einem Paar geführt wird und rund 10 % leben in einem Ein-Elternhaushalt.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Amt für Statistik Kanton Aargau: Bevölkerungsbestand nach Altersklassen und Gemeinden, am 23. Mai 2013 auf der Website abgerufen.

<sup>5</sup> das Amt für Statistik des Kt. Aargau zählte 806 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren. Es wird kein Zweijahres-Altersschritt erhoben, deshalb wurden für diese Aufstellung hier 75 % davon gerechnet.

<sup>6</sup> Prozentual berechnet auf der Basis einer Auskunft der Einwohnergemeinde Wettingen vom 21. Mai 2013 (Auskunft bezog sich auf eine vorläufige Zahl von 2'302 Kindern)

<sup>7</sup> Auskunft Leiter Soziale Dienste Wettingen, Juli 13

<sup>8</sup> Bundesamt für Statistik: Kinder nach Altersklasse in Haushaltstypen, Jahr 2000